

Corona-Gesetzgebung - Gesundheit und Soziales

Schlegel / Meßling / Bockholdt

2020

ISBN 978-3-406-76134-8

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

COVID-19

Schlegel/Meßling/Bockholdt
Corona-Gesetzgebung – Gesundheit und Soziales

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

COVID-19

Corona-Gesetzgebung – Gesundheit und Soziales

Von

Professor Dr. Rainer Schlegel

Präsident des Bundessozialgerichts, Kassel

Dr. Miriam Meßling

Richterin am Bundessozialgericht, Kassel

Dr. Frank Bockholdt

Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter,
z.Zt. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundessozialgericht, Kassel



Zitiervorschlag

Autor in Schlegel/Meßling/Bockholdt COVID-19, Gesundheit und Soziales § ... Rn ...



www.beck.de

ISBN 978-3-406-76134 8

© 2020 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckhaus Nomos
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Kunst oder Reklame, München



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Als Ende 2019 in der chinesischen Provinz Wuhan ein bislang unbekanntes „neuartiges Coronavirus“ entdeckt wird, das seit März offiziell den Namen „SARS-CoV-2“ (severe acute respiratory syndrome coronavirus 2) trägt und die Atemwegserkrankung COVID-19 (coronavirus disease 2019) verursacht, wurde in Deutschland noch heftig darüber gestritten, wie der 2019 dank guter Konjunktur und Vollbeschäftigung erzielte Steuerüberschuss am besten zu verteilen sei. Dieses Problem hat sich im Frühjahr 2020 von einem Tag auf den anderen erledigt. COVID-19 führt zu weitreichenden Einschränkungen des gesamten öffentlichen und privaten Lebens, in Deutschland, in Europa und praktisch weltweit. Die Zahl der angezeigten Kurzarbeiter steigt innerhalb kurzer Zeit auf über 10 Millionen. Ob die Krankenhäuser genügend Kapazitäten haben würden, den befürchteten Bedarf an Intensivbetten zu decken, erscheint fraglich. Ebenso ist im Frühjahr 2020 unklar, wie die Infrastruktur sozialer Einrichtungen, von der Kita bis zum Pflegeheim, aufrechterhalten und sichergestellt werden kann. Der Gesetzgeber handelt rasch und selbstbewusst. Der Schutz der Gesundheit der Menschen steht dabei eindeutig im Vordergrund; alle anderen Interessen müssen dahinter zurücktreten. Bundestag und Bundesrat verabschieden in atemberaubend kurzer Zeit Gesetze und Verordnungen auf nahezu allen Rechtsgebieten. Einen klaren Schwerpunkt bilden die Bereiche des Sozialen und der Gesundheit. Denn Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat und rechtsstaatlicher Sozialstaat, der seine Stärken und Vorteile gerade in Krisenzeiten eindrucksvoll entfalten muss. Das Gesundheits- und Sozialrecht sorgen für ein funktionierendes Gesundheitssystem und die Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz nicht nur des Einzelnen. Die Sozialsysteme halten auch – wie insbesondere das Kurzarbeitergeld zeigt – Instrumente bereit, mit denen die Wirtschaft gestützt, Arbeitsplätze erhalten und hoffentlich über die Krise gebracht werden. Zugleich offenbart die Krise aber auch Schwächen, ja Lücken in der Versorgungssicherheit im System globaler Lieferketten etwa bei Arzneimitteln oder Schutzausrüstung – und Lücken im System sozialer Sicherung. Verlierer sind Selbständige, Künstler, Publizisten; es sind Familien in schwierigen Verhältnissen, denn Teilhabe findet in der Öffentlichkeit statt und nicht durch die Öffnung von Suppenküchen für Kinder. Die Folge der Schließung weiter Teile des öffentlichen Lebens lassen sich nur begrenzt mit finanziellen Mitteln lösen – der Gesundheitsschutz wird daher mehr und mehr wieder an anderen Grundrechten zu messen sein. Dies gehört auf die To-do-Liste des Gesetzgebers für die Zeit nach hoffentlich rasch und gut überstandener Krise. Ebenso die Überprüfung der Zielgenauigkeit der getroffenen Maßnahmen und partiell großzügig verteilten Mittel.

Der Gesetz- und Verordnungsgeber zeigt – und das ist sehr positiv zu bewerten – seine Bereitschaft zu wissenschaftsbasierter Politik und Gesetzgebung und seine Fähigkeit zu schnellem Handeln. Es ist schwierig zu überschauen, was er innerhalb kürzester Zeit auf den Weg gebracht hat. Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über die zentralen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Wo nötig, legen die Verfasser den Finger in (rechtlich problematische) Wunden. Das Buch ist eine Momentaufnahme. Es beleuchtet die Zeit seit Anfang des Jahres bis Mitte Juni 2020 und nimmt Gesetze und Verordnungen vor allem des Bundes in den genannten Bereichen in den Fokus. Im Vordergrund steht dabei die Frage: Was ist der „Normalzustand“ und welche Sonderregeln gelten in der Krise.

Vorwort

Viele Fragen werden die Gerichte möglicherweise noch Jahre beschäftigen. Und mit laufender Zeit wird sich die Bewertung der Maßnahmen verschieben. Erst im Nachhinein werden Fehler erkennbar, wo der Gesetzgeber schnell handeln musste. Dies sollte man im Blick behalten, wenn im Alltag COVID-19 nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Das öffentliche Leben mag sich in Teilen wieder normalisiert haben. Die juristische Aufarbeitung der Corona-Gesetzgebung fängt jetzt erst richtig an.

Kassel im Juni 2020

Rainer Schlegel
Miriam Meßling
Frank Bockholdt



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
§ 1 Corona-Gesetzgebung Gesundheit und Soziales – Überblick (Schlegel/Meßling/Bockholdt)	1
§ 2 Grundsicherung für Arbeitssuchende (Meßling)	13
§ 3 Sozialhilfe, Kinderzuschlag und sonstige existenzsichernde Leistungen (Meßling)	43
§ 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG (Bockholdt)	71
§ 5 Elterngeld (Meßling)	81
§ 6 Kurzarbeit, Arbeitslosengeld und sonstige Leistungen der Arbeitsförderung (Schlegel)	95
§ 7 Versicherungsfreie Beschäftigung und beitragsfreie Entgeltkomponenten (Schlegel)	111
§ 8 Beiträge und Versicherungsschutz in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung (Bockholdt)	117
§ 9 Krankenhausrecht (Bockholdt)	137
§ 10 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (Bockholdt)	175
§ 11 Vertragsarztrecht und ambulante ärztliche Leistungen (Bockholdt)	185
§ 12 Arzneimittelrecht (Bockholdt)	213
§ 13 Sonstige Leistungserbringer im SGB V (Bockholdt)	229
§ 14 Heilberufe und Berufsausbildung (Meßling/Bockholdt)	241
§ 15 Pflege (Schlegel)	259
§ 16 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz Sicherstellungsauftrag und Rettungsschirm (Schlegel)	305
§ 17 Rentenversicherung (Schlegel)	321
§ 18 Unfallversicherung (Schlegel)	327
§ 19 Entschädigungsansprüche bei Berufsverbot, Quarantäne und Kinderbetreuung (Meßling)	343
§ 20 Verfahrensrecht (Meßling)	359
Sachverzeichnis	389

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG